



# Konzeption

## Schulvorbereitende Einrichtungen mit integrierter Tagesstätte

Einrichtung:	Träger:
Zum Brandwald 1 91085 Weisendorf - Buch Telefon: 09132 / 78 10-30 Telefax: 09132 / 78 10-39 sve@lebenshilfe-herzogenaurach.de www.lebenshilfe-herzogenaurach.de	Lebenshilfe Kreisvereinigung Erlangen-Höchstadt (West) e.V. Einsteinstraße 17a 91074 Herzogenaurach

Stand: Februar 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Grußwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Träger .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Aufgabe und Ziel der Einrichtung .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Zielgruppe .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Finanzierung und Kostenbeteiligung .....</b>	<b>5</b>
<b>6 Aufnahmeverfahren.....</b>	<b>6</b>
<b>7 Rahmenbedingungen.....</b>	<b>6</b>
<b>7.1 Räumlichkeiten.....</b>	<b>6</b>
<b>7.2 Größe und Art der Einrichtung .....</b>	<b>6</b>
<b>7.2.1 Schulvorbereitende Einrichtungen .....</b>	<b>7</b>
<b>7.2.2 Tagesstätte .....</b>	<b>7</b>
<b>7.2.3 Schließzeiten .....</b>	<b>7</b>
<b>7.2.4 Tagesablauf .....</b>	<b>8</b>
<b>8 Heilpädagogische Arbeit .....</b>	<b>9</b>
<b>8.1 Unser Bild vom Kind .....</b>	<b>9</b>
<b>8.2 Beziehungsaufbau .....</b>	<b>9</b>
<b>8.3 Persönlichkeitsentwicklung .....</b>	<b>10</b>
<b>8.4 Spiel .....</b>	<b>10</b>
<b>8.5 Sprache und Kommunikation .....</b>	<b>10</b>
<b>8.6 Wahrnehmung und Bewegung .....</b>	<b>11</b>
<b>8.7 Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit .....</b>	<b>11</b>
<b>8.8 Förderplanung.....</b>	<b>12</b>
<b>8.9 Rahmenpläne / Projektarbeit.....</b>	<b>12</b>
<b>8.10 Feste, Feiern und Ausflüge .....</b>	<b>12</b>
<b>9 Prinzipien und Standards unserer Arbeit.....</b>	<b>13</b>
<b>9.1 Eingewöhnung .....</b>	<b>13</b>
<b>9.2 Partizipation.....</b>	<b>13</b>
<b>9.2.1 Beteiligungs – und Beschwerderecht der Kinder .....</b>	<b>13</b>
<b>9.3 Schutz der Kinder .....</b>	<b>14</b>

9.3.1 Kindeswohl.....	14
9.3.2 Gewaltprävention.....	15
9.3.3 Deeskalation – und Krisenintervention.....	16
9.3.4 Sexualpädagogischer Ansatz .....	16
9.3.5 Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen.....	17
9.3.6 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten u. psychiatrischen Störungsbildern..	18
<b>10 Team.....</b>	<b>18</b>
10.1 Leitung .....	18
10.2 Gruppenteam.....	18
10.3 Studienräte/innen im Förderschuldienst (StRimFS) .....	19
10.4 Fachdienst .....	19
10.4.1 Medizinischer Fachdienst .....	19
10.4.1.1 Ergotherapie .....	19
10.4.1.2 Physiotherapie .....	20
10.4.1.3 Logopädie .....	20
10.4.2 Pädagogisch-psychologischer Fachdienst .....	21
10.4.2.1 Psychologischer Fachdienst .....	21
10.4.2.2 Musiktherapie .....	22
10.4.2.3 Kleingruppenförderung Psychomotorik.....	22
10.4.2.4 Fachdienst systemische Beratung.....	22
<b>11 Interdisziplinäre Zusammenarbeit .....</b>	<b>23</b>
<b>12 Zusammenarbeit mit den Eltern.....</b>	<b>23</b>
12.1 Formen der Elternbeteiligung .....	23
12.2 Beschwerdemanagement.....	23
<b>13 Kooperationen .....</b>	<b>24</b>
13.1 Kinder- und Jugendärzte.....	24
13.2 Kindertageseinrichtung Buch .....	24
13.3 Weitere Einrichtungen .....	24
13.4 Arbeitskreise .....	25
<b>14 Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>26</b>
<b>15 Qualitätssicherung.....</b>	<b>26</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>28</b>

# Grußwort

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
Liebe Interessierte,

die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V. als Träger der Schulvorbereitenden Einrichtungen mit integrierter Tagesstätte sieht ihre besondere Verpflichtung in der ganzheitlichen Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern mit Behinderung, Entwicklungsverzögerungen, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter.

Unter dem Begriff „Schulvorbereitende Einrichtungen mit integrierter Tagesstätte“ kann sich kaum jemand etwas vorstellen. Daher soll die nachfolgende Konzeption Leben in die Begrifflichkeit bringen und einen umfassenden Einblick in die Arbeit verschaffen.

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem sich Kinder und Eltern gleichermaßen wohl fühlen. Somit ist eine feste Basis zum Wachsen und Weiterentwickeln für unsere Kinder geschaffen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Gesamtpersönlichkeit und die individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel, eine starke und selbstbewusste Persönlichkeit zu entfalten.

Unsere Arbeit sehen wir daher als wichtigen Baustein zur Integration eines jeden Einzelnen in die Gesellschaft an.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie demnächst in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Josef Hennemann  
Geschäftsführer

# 1 Träger

Träger der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) mit integrierter Tagesstätte (HPT) ist die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung, Kreisvereinigung Erlangen-Höchstädt (West) e. V. mit Sitz in Herzogenaurach.

Der schulische Teil (SVE) ist schulrechtlich den 3 Förderzentren Don-Bosco-Schule Höchstädt, Erich-Kästner-Schule Spardorf und Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach zugeordnet.

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) sind:

- SGB VIII Sozialgesetzbuch für die Kinder – und Jugendhilfe
- SGB IX Sozialgesetzbuch für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- SGB XII Sozialhilfe
- Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen vom 01.07.2017
- das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) (gilt für den SVE - Teil)

Aus den gesetzlichen Grundlagen und den Qualitätsstandards der Lebenshilfe leitet sich die Forderung nach einer Konzeption ab.

## 3 Aufgabe und Ziel der Einrichtung

Die Aufgabe der Schulvorbereitenden Einrichtungen mit integrierter Tagesstätte SVE (HPT) ist die ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung, Pflege und Betreuung von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten, die von Behinderung bedroht sind.

Dabei steht die individuelle Förderung der Gesamtpersönlichkeit im Fokus, mit dem Ziel, eine starke und selbstbewusste Persönlichkeit beim Kind zu entwickeln. Dazu gehört, den Kindern die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und im Anschluss an den Besuch der SVE (HPT) einen angemessenen Schulbesuch zu ermöglichen.

## 4 Zielgruppe

Schulvorbereitende Einrichtungen besuchen Kinder in den letzten drei Jahren vor dem regulären Beginn der Schulpflicht, wenn sie einer nachhaltigen sonderpädagogischen Förderung bedürfen oder wenn dem sonderpädagogischen Förderbedarf in anderen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, bzw. durch die Frühförderung oder die Mobile Sonderpädagogische Hilfe nicht oder nicht ausreichend entsprochen werden kann (BayVSO-F §77).

In den Gruppen der SVE (HPT) werden behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder betreut, die eine intensivere Förderung benötigen als dies durch Frühförderung und / oder Besuch des Regelkindergartens möglich ist. Es sind Kinder mit:

- Körperbehinderungen
- seelischen Behinderungen
- geistigen Behinderungen
- Mehrfachbehinderungen
- starken Entwicklungsverzögerungen
- allgemeinen Entwicklungsverzögerungen
- Sprachauffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten

Grundsätzlich besuchen die Kinder sowohl den SVE - als auch den HPT-Teil unserer Einrichtung.

Der Einzugsbereich der SVE (HPT) umfasst hauptsächlich den westlichen Teil des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Die Beförderung der Kinder erfolgt durch ein privates Busunternehmen. Die Kosten hierfür übernimmt im Rahmen der Schulwegfreiheit die Regierung von Mittelfranken.

Das Alter der Kinder liegt in der Regel zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung.

Wir möchten unseren Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion ermöglichen und richten unser Handeln danach aus.

## 5 Finanzierung und Kostenbeteiligung

Die Kosten der HPT werden durch den Bezirk Mittelfranken getragen. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten durch die sogenannten „Häuslichen Ersparnisse“, die an den Bezirk zu entrichten sind. Zurzeit belaufen sich diese Kosten auf 33,00 € monatlich.

Die Kosten der SVE übernimmt die Regierung von Mittelfranken, die Kosten für die medizinischen Therapien zahlen die Krankenkassen.

## 6 Aufnahmeverfahren

In der Regel erkennen Eltern selbst, dass ihr Kind eine andere als die bisherige Förderung benötigt. Oft werden sie auch vom Kinderarzt, dem Regelkindergarten oder der evtl. schon bestehenden Frühförderung auf die Möglichkeit der SVE (HPT) aufmerksam gemacht.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt meist telefonisch. Hier kann ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart werden. In diesem Gespräch werden die Aufnahmemodalitäten geklärt und die Arbeit der SVE (HPT) sowie die Räumlichkeiten vorgestellt. Auch können alle offenen Fragen der Eltern besprochen werden.

Sehen die Eltern in der SVE (HPT) die geeignete Förderform für ihr Kind, unterstützt die Leitung der Einrichtung diese bei den Aufnahmeformalitäten.

Für die Bewilligung durch die Kostenträger ist ein sonderpädagogisches Gutachten, aus dem der erhöhte Förderbedarf des Kindes hervorgeht, notwendig. Dieses wird von einem/einer Studienrat/-rätin im Förderschuldienst der in Punkt 1 genannten Förderzentren, nach Abklärung des aktuellen Entwicklungsstandes, erstellt.

Weiterhin ist ein ärztliches Kurzgutachten notwendig, welches vom kooperierenden Kinder- und Jugendarzt ausgestellt wird. Darüber hinaus fordert der Bezirk als Kostenträger ggf. weitere Gutachten (z.B. des Sozialpädiatrischen Zentrums oder eines Kinder- und Jugendpsychiaters) an.

## 7 Rahmenbedingungen

### 7.1 Räumlichkeiten

Jede Gruppe verfügt über einen großen Gruppenraum von 50 m<sup>2</sup>.

Zur Förderung der Kinder können weitere Räumlichkeiten genutzt werden. Hierzu gehören:

- 3 Intensivräume
- Therapieräume für den medizinisch-therapeutischen Fachdienst und den pädagogisch-psychologischen Fachdienst
- 1 Snoezelenraum
- 1 Werkraum
- 1 Matschraum
- 1 Turnhalle
- 1 Kinderküche
- 1 Bällebad

Weiterhin wird das Raumkonzept durch ein großes Außengelände mit Innenhof und Fahrzeuggarten ergänzt. Der angrenzende Wald und die Nähe zur Natur bieten weiterhin vielfältige Möglichkeiten.

### 7.2 Größe und Art der Einrichtung

Bei einer Gruppenstärke von derzeit 9 - 11 Kindern werden in acht Gruppen 82 Kinder auf der Basis des heilpädagogischen Ansatzes betreut und gefördert. Die Einrichtung zeichnet sich durch ein qualifiziertes Team unterschiedlicher Fachrichtungen aus, das eine intensive und

individuelle Betreuung ermöglicht. Vielseitige Therapieangebote ergänzen die heilpädagogische Arbeit der Gruppen und gewährleisten die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

### **7.2.1 Schulvorbereitende Einrichtungen**

Drei der Gruppen sind rechtlich der Wilhelm-Pfeffer-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Herzogenaurach zugeordnet. Vier der Gruppen sind an die Don-Bosco-Schule in Höchststadt, eine Gruppe an die Erich-Kästner-Schule in Spardorf (beide mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und sozio-emotionale Entwicklung) angegliedert.

### **7.2.2 Tagesstätte**

Durch die integrierte Tagesstätte ist eine Betreuung und Förderung der Kinder von 8:00 – 16:00 Uhr gewährleistet.

Während der festgelegten Schulferien übernimmt die Tagesstätte die Betreuung der Kinder. Die Zeiten der Ferienbetreuung werden den Eltern am Schuljahresanfang bekannt gegeben.

### **7.2.3 Schließzeiten**

Unsere Einrichtung ist in den Weihnachtsferien, in den Pfingstferien und in der zweiten Hälfte der Sommerferien geschlossen. In den übrigen Schulferien (Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien und erste Hälfte der Sommerferien) sowie an allen Brückentagen hat unsere Einrichtung geöffnet.

Auch in den geöffneten Ferienzeiten, die bei max. 30 Tagen innerhalb der bayerischen Schulferien liegen, finden die medizinischen Therapien sowie die pädagogische Förderung und Betreuung der Kinder statt.



## 7.2.4 Tagesablauf

Der Tagesablauf in der SVE (HPT) orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder in der jeweiligen Gruppe. Feste Zeiten sind durch die gemeinsamen Mahlzeiten vorgegeben. Folgender Tagesablauf dient der Übersicht.

<b>Uhrzeit</b>	<b>Aktivität</b>
08.00 Uhr	Ankunft der Kinder mit den Bussen und Einfinden im Gruppenraum
08.15 Uhr	Durchführung des Morgenkreises. Gestaltung des Morgenkreises durch die pädagogische Fachkraft, angepasst an das aktuelle Thema, das derzeit in der Gruppe behandelt wird
09.00 Uhr	Freispielzeit
09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück in der Gruppe
10.00 Uhr	Angebot von Beschäftigungen und Fördermaßnahmen, die einzeln oder in Kleingruppen stattfinden. Dabei gehen die Pädagogen individuell auf die zu fördernden Entwicklungsbereiche ein
10.00 Uhr	Außenspielzeit
11.45 Uhr	Händewaschen und Tischdecken
12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.45 Uhr	Ruhephase (mit ruhigen Spielen am Tisch, Buchbetrachtung, Entspannungsmassagen, Schlafen etc.)
13.45 Uhr	Freispielzeit. Eventuell nochmals Angebote in Form von Einzel- oder Kleingruppenförderung
14.30 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
15.15 Uhr	Außenspielzeit (Spielplatz, Wald, etc.)
16.00 Uhr	Heimfahrt der Kinder mit den Bussen

Ganztägig finden die medizinischen und pädagogischen Therapien der Kinder statt. Jedes Kind hat feste Therapietermine.

## **8 Heilpädagogische Arbeit**

Unsere Arbeit ist geprägt durch den ganzheitlichen Ansatz, durch nachhaltiges, fachlich fundiertes und professionelles Handeln sowie durch Instrumente der Qualitätssicherung - und Weiterentwicklung.

Die heilpädagogische Arbeit beinhaltet die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes mit seiner geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung. Dies geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, unter Einbeziehung des Entwicklungsstandes sowie der sozial-emotionalen Situation des Kindes.

Der ganzheitliche Ansatz der heilpädagogischen Arbeit beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Unser Bild vom Kind
- Beziehungsaufbau
- Persönlichkeitsentwicklung
- Spiel
- Sprache und Kommunikation
- Wahrnehmung
- Grob- und Feinmotorik, Mobilität
- Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit, Lebenspraxis
- Förderplanung
- Projektarbeit
- Kognition
- Sozialverhalten

### **8.1 Unser Bild vom Kind**

Die Ressourcen des Kindes und ein ganzheitliches Menschenbild stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Das Kind soll erfahren, dass es in seiner Gesamtpersönlichkeit angenommen wird.

Unsere Aufgabe besteht darin, Quellen kindlicher Entwicklung, wie Neugier und Lust am Erkunden, zu fördern und dem Kind, entsprechend seiner Individualität, Angebote zu unterbreiten, welche die Entwicklung vorantreiben. Eine stabile Beziehung zu den Betreuungspersonen ist dabei grundlegend.

### **8.2 Beziehungsaufbau**

Der Aufbau einer wechselseitigen Beziehung bildet die tragfähige und vertrauensvolle Grundlage der heilpädagogischen Arbeit. Hierbei ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte geprägt von Empathie, Echtheit und Zuverlässigkeit.

Wir achten auf Anerkennung der Persönlichkeit des Kindes sowie einen gegenseitig respektvollen Umgang miteinander. Wir begegnen den Kindern mit Achtsamkeit und Wertschätzung.

Klare Strukturen, wie ein fester Tagesablauf, Rituale und Regeln, geben dem Kind Sicherheit und bilden den Rahmen für einen guten Beziehungsaufbau.

Der Beziehungsaufbau bildet somit die Grundlage der weiteren Entwicklungsförderung und ermöglicht es dem Kind, sich in seiner Persönlichkeit zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Der Verhaltenskodex der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als Grundlage für ihr pädagogisches Handeln verstanden

### **8.3 Persönlichkeitsentwicklung**

Dem Kind wird Raum und Zeit gegeben, sich selbst kennen zu lernen und seine Möglichkeiten und Grenzen annehmen zu können. Die Kinder werden in der Entwicklung ihrer einzigartigen, ganzheitlichen und freien Persönlichkeit unterstützt und gefördert.

Wichtige Erziehungsziele sind die Förderung eines realistischen Selbstbildes, des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls durch positive Verstärkung und konstruktive Rückmeldung.

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und zum Erleben von Selbstwirksamkeit. Ein wesentlicher Punkt ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen.

### **8.4 Spiel**

„Spielen ist die Arbeit des Kindes“ (nach Maria Montessori)

Das Kind lernt durch das Erleben und Begreifen im Spiel. Durch ein gezieltes Angebot von Material, Raum und Zeit wird dem Kind die Möglichkeit geboten, sich in allen Bereichen zu entwickeln.

Einen großen Raum im Tagesablauf nimmt die Freispielzeit ein. Diese beinhaltet Phasen mit freier Auswahl des Spielmaterials und des Spielpartners sowie das durch das Gruppenpersonal angeleitete und begleitete Spiel.

Im Spiel werden Kreativität, Phantasie, Konzentration, Ausdauer, Verarbeitung von Erlebnissen, sozialer Umgang im Miteinander und Gemeinschaftsgefühl gefördert. Es dient der Übung, schult das Gedächtnis und regt verschiedene Lernprozesse an.

### **8.5 Sprache und Kommunikation**

Kommunikation ist ein menschliches Grundbedürfnis und Grundlage für wechselseitige Verständigung.

Sprache ist ein wesentliches Kommunikationsmittel, um Bedürfnisse und Mitteilungen weiterzugeben und Gefühle äußern zu können. Sie ist ein bedeutendes Element zur Wissensvermittlung und Gestaltung von Beziehungen. Ein wichtiger Faktor ist auch die sprachliche Zuwendung im Alltag.

Durch den Einsatz von vielfältigen Angeboten wie Liedern, Reimen, Geschichten und Fingerspielen werden die sprachlichen Fähigkeiten angeregt und erweitert. Ergänzend werden verschiedene, speziell ausgewählte Sprachförderangebote eingesetzt.

Bei nicht sprechenden Kindern baut sich die Kommunikationsförderung aus basalen Mitteln der körpereigenen Ausdrucksformen wie Atmung, Herzschlag, Körperspannung bis zu sprach- ersetzenden Symbolen auf.

Ziel ist es, diesen Kindern Ausdrucksmöglichkeiten zu geben, um Wünsche und Bedürfnisse mitteilen zu können und allgemein mit ihrer Umwelt kommunizieren zu können. Hierbei werden Elemente der unterstützenden und der gestützten Kommunikation verwendet.

Für Kinder mit Migrationshintergrund sowie für Kinder mit sprachlichen Entwicklungsverzögerungen kann im Jahr vor der Einschulung in Absprache mit der zuständigen Grundschule, zusätzlich zur Förderung im Einrichtungsalltag, der „Vorkurs Deutsch“ angeboten werden.

## **8.6 Wahrnehmung und Bewegung**

Wir nehmen mit unseren Sinnesorganen körpereigene Reize und Umweltreize wahr. Die Aufnahme und Verarbeitung dieser Reize nimmt Einfluss auf unser Fühlen, Denken und Handeln.

Durch verschiedene Angebote für das Kind werden Eindrücke angesprochen, gefördert und miteinander verknüpft. Diesen Prozess bezeichnen wir als Lernen. Dabei stehen Bewegung und Wahrnehmung in engem Zusammenhang.

Bewegung ist ein Grundbedürfnis des Kindes, dadurch setzt es sich handelnd mit der Umwelt auseinander.

Die adäquate Verarbeitung der Sinneseindrücke durch Bewegung und andere Erfahrungen, ermöglicht es dem Kind, Handlungsstrategien zu entwickeln, zu lernen und diese Lernerfahrungen abzurufen und wieder einzusetzen.

Zahlreiche psychomotorische Angebote und viel Bewegung in der freien Natur entsprechen den Bedürfnissen der Kinder.

## **8.7 Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit**

Je mehr Unabhängigkeit ein Kind entwickelt, desto mehr Selbstvertrauen kann sich bilden. Die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln nimmt zu. Diesem Grundsatz folgend, begleiten wir die Kinder nur solange die Hilfe notwendig ist. Wir lassen selbstständiges Handeln zu, fördern dieses und nehmen hier sensibel auch kleinste Schritte wahr. Somit entdeckt das Kind in seinem Denken und seinem Tun eine zunehmende Unabhängigkeit.

Selbsttätigkeit ist Produktivität. Das Kind entwickelt die wachsende Fähigkeit, seine Bedürfnisse handelnd zu befriedigen und erwirbt somit Handlungsfähigkeit und Handlungskompetenz. Kinder müssen ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten anwenden. Dafür brauchen sie Erfahrungsräume, in denen sie sicher agieren und ihre Grenzen erkennen können und so lernen, sich selbst einzuschätzen.

Das Kind gewinnt Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Kinder werden durch ihnen übertragene Aufgaben und Angebote unterstützt, selbstständiger zu handeln, verschiedene Erfahrungen zu sammeln, Probleme zu lösen und Wissen zu erwerben, um ihr Selbstvertrauen weiter zu entwickeln.

Das Material sollte den Bedürfnissen und Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten der Kinder entsprechen, so können sie gemäß ihren individuellen Interessen durch selbstständiges Handeln und Üben lernen.

## **8.8 Förderplanung**

Der Ist-Stand jedes Kindes wird individuell zu Beginn des Schuljahres (Zeitraum September – Dezember) von den Heilpädagogischen FörderlehrerInnen bzw. HeilpädagogInnen erfasst.

Daraus werden die Förderziele abgeleitet, konkrete Fördermaßnahmen festgelegt und im Förderplan festgehalten. Die Fördermaßnahmen werden in den gemeinsamen Gruppenteams mit allen pädagogisch Mitarbeitenden besprochen und bilden die Grundlage der heilpädagogischen Arbeit in der Gruppe.

Im Zeitraum März / April werden der Ist-Stand des Kindes von den Heilpädagogischen FörderlehrerInnen bzw. HeilpädagogInnen mit Hilfe eines Beobachtungsbogens ermittelt, die Förderziele überprüft und die Fördermaßnahmen entsprechend angepasst.

Die gesamte Entwicklung des Kindes wird dokumentiert und im Entwicklungsbericht zusammengefasst.

## **8.9 Rahmenpläne / Projektarbeit**

Die Förderpläne bilden die Grundlage für die Rahmenpläne.

Die Rahmenpläne, in denen die pädagogischen Inhalte für einen bestimmten Zeitraum festgehalten sind, können gruppenspezifisch gestaltet werden. Hierbei werden die Neigungen und Interessen der Kinder mit einbezogen. Die Fachkräfte greifen die Ideen der Kinder auf und setzen sie mit Hilfe verschiedener Methoden (z.B. Buchbetrachtungen, kreative Angebote) in der pädagogischen Arbeit um.

## **8.10 Feste, Feiern und Ausflüge**

Feste strukturieren den Jahresverlauf und sind erfreuliche Höhepunkte im kindlichen Alltag. In der SVE (HPT) begehen wir Feste sowohl mit den Familien, als auch in den Gruppen. Regelmäßige Feste für die ganze Familie sind der Martinsumzug und das Familienfest im Frühling (gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung Weisendorf - Buch). Geburtstage der Kinder, Nikolaus, Weihnachten, Fasching und Ostern werden innerhalb der Gruppen/Einrichtung begangen.

Als jährlicher Ausflug für die gesamte Einrichtung findet eine Fahrt nach „Schloss Thurn“ statt. Mit den Vorschulkindern fahren wir kurz vor den Sommerferien für 3 Tage nach Nördlingen in ein Schullandheim. Darüber hinaus planen die Gruppen ihre eigenen Ausflüge, z.B. Besuch eines Weihnachtsmarktes oder eines Bauernhofes.

# 9 Prinzipien und Standards unserer Arbeit

## 9.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung neuer Kinder wird im Sinne des Kindes und der Bindungstheorie gestaltet. Das bedeutet, dass die SVE (HPT) sich an einem festgelegten Ablauf orientiert, der den Kindern einen guten Übergang ermöglicht. Der Ablauf ist als Prozess hinterlegt und kann von den Mitarbeitern nachgelesen werden.

Der erste Termin findet jährlich Ende Juli im Rahmen des sogenannten „Schnuppernachmittages“ statt. Die aufgenommenen Familien besuchen für ca. 1 Stunde unsere Einrichtung und gehen bereits in die für sie vorgesehene Gruppe. Sowohl die Kinder als auch die Eltern haben die Möglichkeit, einen ersten Kontakt zum Gruppenpersonal herzustellen. Während die Kinder auch den Raum und die Spielmöglichkeiten erkunden können, haben die Eltern die Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

Bereits an diesem Termin wird mit den Eltern der Start im neuen Schuljahr besprochen. Insbesondere an den ersten Tagen fahren die Eltern ihre Kinder selber zur SVE (HPT) und holen sie wieder ab. Die Fahrt mit dem Bustransport wird schrittweise angebahnt. Der erste Tag in der SVE (HPT) wird möglichst kurz gehalten, die Bezugsperson bleibt dabei. Je nach Stand des Ablöseprozesses zwischen Kind und Eltern werden die weiteren Tage besprochen. Fühlt sich das Kind wohl und kann sich gut von dem Elternteil trennen, wird die Zeit in der SVE (HPT) schrittweise erhöht.

Es sollte möglichst eine feste Person sein, die die Eingewöhnung übernimmt. Diese sollte auch in der Eingewöhnungsphase gut erreichbar sein. Ebenso ist das Gruppenpersonal konstant geplant. So kann sich das Kind eine erste Bezugsperson in der SVE (HPT) wählen. Sollte ein Kind eine längere Ablösephase von seinen Eltern benötigen, dann wird der Eingewöhnungszeitraum dementsprechend länger geplant.

In einem Brief, den die Eltern der neuen Kinder bereits am Schnuppernachmittag erhalten, werden sie über die wichtigsten Punkte zur Eingewöhnung informiert.

## 9.2 Partizipation

### 9.2.1 Beteiligungs – und Beschwerderecht der Kinder

Partizipation bedeutet Teilhabe. Im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern bedeutet dies, dass die Kinder aktiv in Entscheidungen, die ihren Alltag in der SVE (HPT) betreffen, mit einbezogen werden. Partizipation ist der Grundpfeiler jeder Demokratie. Durch Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft sind, dass ihre Wünsche gehört und respektiert werden. Gleichzeitig lernen sie, die Entscheidungen anderer Kinder zu respektieren, Kompromisse einzugehen und ihre eigenen Bedürfnisse zurück zu stellen oder durchzusetzen. Die Fähigkeit zur Rücksichtnahme, Toleranz und Meinungsbildung wird gestärkt.

Partizipation erfolgt in allen Bereichen des Einrichtungs-Alltags, jedoch gibt es auch Bereiche, in denen Kinder keine Entscheidungen treffen können, z.B. wenn es um ihre Sicherheit und Gesundheit geht. Hier treffen die Mitarbeitenden die Entscheidungen für die Kinder. Dazu gehören auch feste Rituale im Gruppenalltag, wie z.B. die Zeit des gemeinsamen Mittagessens. Diese geben Orientierung und Sicherheit und sind daher nicht verhandelbar.

In der SVE (HPT) sollen die Kinder ein Übungsfeld für eine angemessene Gesprächskultur finden. Wichtig ist es uns, hierbei das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen. Während bei älteren Kindern Entscheidungen bereits durch Diskussionen getroffen werden können, kann bei kleineren oder stark entwicklungsverzögerten bzw. behinderten Kindern die Auswahl zwischen zwei möglichen Alternativen der erste Schritt zu einer gelungenen Partizipation sein.

Die Basis für eine gelungene Partizipation der Kinder bildet unsere pädagogische Grundhaltung. Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung und respektieren ihre Entscheidungen. Jedes Kind darf seine Meinung äußern und wird gehört. Die Kinder werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen und zu äußern. Beschwerden und Einwände der Kinder werden ernst genommen und altersgerecht besprochen.

Die Teilhabe nichtsprechender Kinder wird durch den Einsatz von Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) ermöglicht. Die Kinder können auf diesem Weg durch Symbole, Taster und Talker ihre Wünsche und Bedürfnisse mitteilen, Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Umwelt beeinflussen.

Der Morgenkreis dient in jeder Gruppe als Ort und Zeitpunkt für Mitsprache der Kinder. Einerseits kann der Morgenkreis durch Lied – und Spielwünsche, andererseits der Tag innerhalb eines vorgegebenen Rahmens mitgestaltet werden. Die Kinder haben die Möglichkeit eigene Wünsche einzubringen oder eine Wahl zu treffen. Dies kann die Wahl des Spielortes innerhalb der Gruppe, des Spielmaterials oder des bevorzugten Spielpartners beinhalten. Ein täglich wechselndes Tageskind darf Entscheidungen für die Gruppe treffen und gegebenenfalls Aufgaben an andere Kinder übertragen.

Partizipation erleben die Kinder auch durch das Aufgreifen von individuellen Interessen und dem Integrieren in den pädagogischen Alltag.

Bei Konflikten werden die Kinder aktiv an der Bewältigung des Streites sowie an der Lösungsfindung beteiligt. Jedes Kind darf seinen Standpunkt darstellen und wird gehört. Gemeinsam wird der weitere Umgang miteinander besprochen.

Die Grenzen der Kinder werden gewahrt und ein „Nein“ akzeptiert. Jedes Kind wird entsprechend seines Entwicklungsstandes gefordert, ohne es zu überfordern. Hierbei ist es uns wichtig, auf die Differenz zwischen Lebens – und Entwicklungsalter zu achten und den Kindern so eine adäquate Beteiligungsmöglichkeit zu geben.

## **9.3 Schutz der Kinder**

### **9.3.1 Kindeswohl**

Gemäß dem SGB VIII, § 8a kommen wir als Einrichtung dem Schutzauftrag des Kindes nach.

Hierzu finden jährlich Belehrungen der Mitarbeitenden statt.

Die Mitarbeitenden handeln so umsichtig, dass das ganzheitliche Wohl des Kindes gewahrt wird. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden wahr, wenn Kinder körperlich, psychisch oder emotional beeinträchtigt die Einrichtung besuchen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen und es wird gemeinsam nach Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

Weiterhin liegt bei der Lebenshilfe eine Risikoanalyse nach § 8a, SGB VIII für Kinder von 1-3 und 4-6 Jahren vor, mit der die Situation objektiv vom Gruppenpersonal eingeschätzt werden kann. Es besteht eine Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas Herzogenaurach. An dieser Stelle kann sich das Personal von einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu konkreten Fällen, deren Einschätzung des Gefährdungsrisikos und dem weiteren Vorgehen beraten lassen.

### **9.3.2 Gewaltprävention**

Der Verhaltenskodex der Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt dient als Grundlage unserer Arbeit. Grundsätzlich lehnen wir jegliche Form von Gewalt ab, sei es von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, Kindern gegenüber anderen Kinder, aber auch Kindern gegenüber Mitarbeitenden.

Präventive Maßnahmen auf Ebene der Mitarbeitenden beinhalten:

- die sorgfältige Auswahl des Personals
- die Einhaltung des vorgeschriebenen Personalschlüssels
- Vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit
- Offenheit in der Kommunikation
- Ständige Reflexion des eigenen Handelns
- Gegenseitiges Feedback geben
- Fallbesprechungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Themenbezogene Teamfortbildungen

Auf Ebene der Kinder:

- Aufstellen von klaren Strukturen und Regeln, die immer wieder besprochen werden
- Befähigung der Kinder, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und verbal sowie nonverbal, durch Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation, zu äußern
- Positives Verstärken von erwünschtem Verhalten
- Hinterfragen der Ursachen von wiederkehrender Gewalt und gegebenenfalls Einschaltung des psychologischen Fachdienstes
- Vermittlung eines wertschätzenden Umgangs
- Aufzeigen von Sanktionen bei Nichteinhaltung von Regeln



- Einbeziehen der Eltern
- Bei Bedarf spezifische pädagogische Konzepte (z.B. Faustlos) zur Gewaltprävention

### **9.3.3 Deeskalation – und Krisenintervention**

Im Falle eines Übergriffes eines Kindes auf ein anderes Kind, bzw. eines Kindes auf eine/einen Mitarbeitende/n oder der Eskalation einer Situation im Gruppenalltag gibt es für die Mitarbeitenden der Lebenshilfe-Kindertageseinrichtungen einen Krisenplan.

Die wichtigsten Verhaltensregeln in einer solchen Situation sind:

- Ruhe bewahren
- Deeskalierend wirken
- Hilfe holen
- Kind aus der Situation bringen und beruhigen
- Bei Verletzungen erste Hilfe leisten
- Eltern informieren
- Dokumentation des Vorfalles

Jede/r Mitarbeitende hat im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten die Pflicht und die Verantwortung, in einer Krisensituation mitzuwirken, d.h. gegebenenfalls Kinder aus anderen Gruppen zu übernehmen.

### **9.3.4 Sexualpädagogischer Ansatz**

Sexualität betrachten wir als Teilgebiet der Gesamtentwicklung. Sie ist mit jedem Menschen untrennbar verbunden und findet in jedem Entwicklungsstadium ihre eigene Ausdrucksform. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder einen positiven Zugang zur ihrem Körper finden, ihre Grenzen kennen und zeigen und die Grenzen anderer Menschen wahrnehmen und akzeptieren.

Die Mitarbeitenden respektieren die Wünsche der Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz. Wir pflegen eine grenzwahrende Pädagogik, in der die Intimsphäre der Kinder jeder Zeit geachtet und ein „Nein“ akzeptiert wird. So bleiben bei uns die Toilettentüren geschlossen, die Kinder bekommen je nach Alter und auf Anfrage Hilfestellung beim Toilettengang. Es bestehen Rückzugsmöglichkeiten zum Umziehen. Beim Schwimmunterricht achten wir auf die Geschlechtertrennung in der Umkleidekabine. Dabei wird auf das Schamgefühl und die individuellen Wünsche der Kinder eingegangen. In unserer Einrichtung sind die Kinder jederzeit bekleidet. Für Kinder, die noch Windeln benötigen, nutzen die Mitarbeiter zum Wickeln einen separaten Raum. Grundsätzlich übernimmt festes Gruppenpersonal das Wickeln oder begleitet den Toilettengang.

Im Alltag geben wir den Kindern Zeit und Raum ihren Körper zu erforschen. Körperteile und Geschlechtsteile werden mit den entsprechenden Namen benannt. Es wird nichts verniedlicht, Fragen der Kinder werden ernsthaft und altersgerecht beantwortet. Um den Kindern Raum für Ihre Fragen zu ermöglichen, wird das Thema „Körper“ in der Projektarbeit aufgegriffen. Mit dem Einsatz von themenspezifischen Büchern kann auf individuelle Situationen und Fragen eingegangen werden. Die Kinder werden beim Erwerb einer sozial angemessenen Sprachkompetenz unterstützt.

Zur Prävention von Grenzverletzungen hinterfragen wir unser pädagogisches Handeln. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgangston und geben uns untereinander Rückmeldung im Team.

Die Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung unterstützt die Kinder darin, ihren Körper kennenzulernen und die eigenen (Scham)-Grenzen wahrzunehmen und Anderen aufzuzeigen.

Die Kinder können jederzeit Fragen stellen und bekommen eine altersgerechte Antwort. Grundsätzlich liegt die Aufklärungsarbeit jedoch bei den Eltern.

### **9.3.5 Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen**

Ausgehend von dem Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ begegnen wir jedem Menschen mit Respekt, Empathie, Achtsamkeit und Wertschätzung. Die Kinder werden bei uns mit ihren Stärken und Schwächen so angenommen wie sie sind. Ein reflektierter und überlegter Umgang mit dem Einsatz von pädagogischen Methoden ist für uns selbstverständlich.

Freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen werden bei uns nur als letztes Mittel zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung eingesetzt. Eine freiheitsentziehende Maßnahme wird immer so kurz wie möglich gehalten und nur so lange wie sie tatsächlich zum Schutz nötig ist. Hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Eine ständige Überprüfung der Maßnahmen sowie das Finden von geeigneten Alternativen sind hierbei wichtig.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind solche, die den Betroffenen in nicht altersgerechter Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Bewegungsfreiheit durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf sonstige Weise entziehen.

Für alle freiheitsentziehenden Maßnahmen bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten und der Genehmigung durch das Amtsgericht. Hierfür müssen zunächst die Sorgeberechtigten beim zuständigen Amtsgericht einen „Antrag auf gerichtliche Genehmigung der angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahme/n“ stellen. Gleichzeitig erfolgt eine „Anregung zur gerichtlichen Genehmigung einer freiheitsentziehenden Maßnahme“ seitens unserer Einrichtung. Ein „Ärztliches Zeugnis“ des behandelnden Kinderarztes über die Notwendigkeit vervollständigt die Antragsunterlagen. Dem Amtsgericht steht es frei, sich einen persönlichen Eindruck durch einen Besuch in unserer Einrichtung zu verschaffen.

### **9.3.6 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten u. psychiatrischen Störungsbildern**

Verhaltensauffälligkeiten sind eine große Herausforderung für das pädagogische Personal, aber auch für das Gruppengeschehen. Unsere Mitarbeitenden gehen mit einer positiven Grundhaltung, die geprägt ist von Verständnis und Wertschätzung, auf das Kind und seine Familie zu. Sie machen sich ein umfassendes Bild vom Kind und seinen Lebensumständen. Das Kind wird immer im Kontext zu den Systemen, in denen es sich bewegt, gesehen.

In der SVE (HPT) - Gruppe werden präventive Maßnahmen getroffen, die dem Kind helfen, sein auffälliges Verhalten zu reduzieren oder zu vermeiden. Dazu gehören das Aufstellen und wiederholte Durchsprechen von klaren Regeln und Strukturen, die positive Verstärkung gewünschten Verhaltens durch Lob und Anerkennung sowie das Aufzeigen von Grenzen bei unerwünschtem Verhalten. Übertritt es wiederholt die Grenzen, müssen die Konsequenzen für das Kind unmittelbar und nachvollziehbar sein. Das heilpädagogische Konzept unserer Einrichtung soll dem Kind dabei helfen, sich selbstwirksam wahrzunehmen und seine Stärken zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Von besonderer Bedeutung ist auch der intensive Austausch mit den Erziehungsberechtigten, um heraus zu finden, in welchen Situationen sich das Kind auffällig verhält, was die Ursache dafür sein könnte und welche Funktion dieses Verhalten für das Kind hat. Darauf basierend werden in den SVE (HPT) – Gruppen Handlungsweisen entwickelt, die dem Kind Sicherheit geben und es wertschätzend dabei unterstützen, sich emotional zu stabilisieren.

Bei diesen Prozessen kann jederzeit der psychologische Fachdienst einbezogen werden. Dieser unterstützt das Gruppenpersonal beispielsweise durch Fallbesprechungen, Begleitung bei Elterngesprächen oder Diagnostik. Als weitere Möglichkeit können die Mitarbeiter und Eltern die Beratung durch unsere systemische Familientherapeutin in Anspruch nehmen.

Ebenfalls kann es bei bestimmten Störungsbildern nötig werden, Kinderärzte und/oder Kinder- und Jugendpsychiater/-psychotherapeuten hinzuzuziehen.

## **10 Team**

### **10.1 Leitung**

Die Leitung der Einrichtung obliegt einem/einer Sozialpädagogen/-in mit mehrjähriger Berufserfahrung, der/die von einer Stellvertretung unterstützt wird. Beide sind vom Gruppendienst freigestellt.

### **10.2 Gruppenteam**

Im schulischen Teil arbeiten heilpädagogische Förderlehrer/-innen, während der Tagesstättenzeit Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen oder Sozialpädagogen/-innen als Gruppenleitung.

Als Zweit- bzw. Pflegekräfte sind Kinderpfleger/-innen, Sozialpflegerinnen, Heilerziehungspfleger/-innen, Berufspraktikantinnen und Helfer/-innen im Einsatz.

Jede Gruppe ist in der Regel mit 2 bzw. 3 Mitarbeitenden besetzt. Praktikant/-innen des Sozialpädagogischen Seminars oder des Freiwilligen Sozialen Jahres sind in der Regel Drittkräfte.

### **10.3 Studienräte/innen im Förderschuldienst (StRimFS)**

StRimFS der Förderzentren Herzogenaurach, Höchststadt und Spardorf erstellen die Aufnahmegutachten, erteilen Förderunterricht und führen Tests zur Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes durch. Sie beraten die Eltern bzgl. der Einschulungsmöglichkeiten. Sie stehen den Heilpädagogischen Förderlehrer/-innen als fachpädagogische Berater zur Seite.

### **10.4 Fachdienst**

Der Fachdienst setzt sich aus dem medizinischen und dem pädagogisch/psychologischen Fachdienst zusammen.

#### **10.4.1 Medizinischer Fachdienst**

Der medizinische Fachdienst umfasst die Bereiche Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie. Grundlage für die Tätigkeit des medizinischen Fachdienstes ist der Behandlungsplan des zuständigen Kinderarztes.

Bei den Therapien werden Ziele, Behandlungspläne und Methoden ständig dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes und der jeweiligen Situation angepasst. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklungsarbeit stets das Kind selbst leisten muss. Der/die medizinische/n Therapeut/innen stellen dazu stets die bestmöglichen Rahmenbedingungen her.

Ein regelmäßiger Austausch mit und die Anleitung von Eltern und betreuenden Personen, sowie weiteren behandelnden Therapeuten ist von großer Bedeutung, um einen optimalen Erfolg zu erzielen.

##### **10.4.1.1 Ergotherapie**

###### **Aufgaben**

Ergotherapie kommt bei Menschen jeden Alters mit motorisch-funktionellen, sensomotorisch-perzeptiven, neurophysiologischen und / oder psychischen Störungen zum Einsatz.

Ziel ist es, Menschen dabei zu helfen, eine durch Krankheit, Verletzung oder Behinderung verloren gegangene bzw. noch nicht vorhandene Handlungsfähigkeit im Alltagsleben (wieder) zu erreichen.

Ergotherapie kann verordnet werden bei:

- Entwicklungsverzögerungen/-störungen
- angeborenen oder erworbenen Störungen der Bewegungsabläufe
- Sinnesbehinderungen
- Störungen der Wahrnehmungsverarbeitung
- Störungen der kognitiven Leistungen, der kognitionsgestützten Leistungen

- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS/ ADS)
- Störungen des Sozialverhaltens
- Schwierigkeiten bei der adäquaten Bewältigung von Alltagssituationen

#### **10.4.1.2 Physiotherapie**

##### **Aufgaben**

Ziel aller physiotherapeutischen Übungen ist es, dem entwicklungsverzögerten oder behinderten Kind auf seinem individuellen Weg zur größtmöglichen Selbstständigkeit zu verhelfen und zu einer positiven Entwicklung beizutragen.

Physiotherapie findet vorwiegend als Einzelbehandlung statt. Es kann aber auch die Förderung in einer Kleingruppe, z.B. mit psychomotorischen Inhalten, sinnvoll sein.

Inhaltliche Schwerpunkte der Physiotherapie sind:

- Anbahnen und Schulen von physiologischen Bewegungsübergängen und Abläufen
- Unterstützung des Kindes im Hinblick auf selbstständiges Handeln und motorische Erfahrungen
- Vermittlung von Bewegungsfreude und Motivation zur Bewegung
- individuelle Hilfestellungen finden, die in das Alltagsleben einbezogen werden können

Die physiotherapeutische Behandlung umfasst im Einzelnen:

- Optimale Tonusregulierung
- Schulung von Gleichgewicht und Koordination
- Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit, der Muskelkraft, der Ausdauer, des Reaktionsvermögens, der Schnelligkeit und der Geschicklichkeit
- Förderung der taktilen, vestibulären und propriozeptiven Wahrnehmung
- Hilfestellung bei der Bewegungsplanung

#### **10.4.1.3 Logopädie**

##### **Aufgaben**

Die vorrangigen Aufgaben der Logopädie sind die Diagnostik und Therapie von Sprach- und Sprechstörungen, sowie von Kau- und Schluckstörungen.

Indikationen für eine logopädische Behandlung sind:

- Sprachentwicklungsverzögerungen, und -störungen
- Sprachentwicklungsbehinderungen
- Hörstörungen; auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen
- Redeflussstörungen (stottern, poltern)
- Myofunktionelle Dysfunktionen (Kau- und Schluckstörungen)
- Atem- und Stimmstörungen
- Lippen-Kiefer-Gaumenspalten

- Neurologisch bedingte Sprech- und Sprachstörungen

Durch eine effektive, dem individuellen Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten des Kindes angepasste Therapie, sollen Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen so weit wie möglich ausgeglichen werden. Es soll eine Kommunikationsebene geschaffen werden, auf der sich das Kind optimal sozial integrieren kann.

Für Kinder mit myofunktionellen Dysfunktionen kann eine speziell ausgebildete Fachkraft hinzugezogen werden (Castillo-Morales-Therapie).

## **10.4.2 Pädagogisch-psychologischer Fachdienst**

### **10.4.2.1 Psychologischer Fachdienst**

Im Rahmen der fächerübergreifenden Zusammenarbeit ergeben sich für den psychologischen Fachdienst folgende Tätigkeitsfelder:

#### **Psychologische Diagnostik**

Die psychologische Diagnostik bietet die Möglichkeit, Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten festzustellen und zu klassifizieren. Dazu dienen Anamnesegespräche mit den Bezugspersonen des zu fördernden Kindes. Psychologische Testverfahren zur Abklärung des individuellen Entwicklungsstandes und die Beobachtung des kindlichen Verhaltens in verschiedenen, problemabhängig strukturierten Situationen werden für eine umfassende Einschätzung eingesetzt.

Die vom psychologischen Fachdienst durchgeführte Diagnostik bildet gemeinsam mit der medizinischen Diagnose und den Beurteilungen der anderen Fachdisziplinen die Grundlage für therapeutische Fördermöglichkeiten sowie deren Verlaufs- und Erfolgskontrolle.

#### **Psychologische Behandlung**

Der Schwerpunkt der Behandlung liegt auf der unmittelbaren Arbeit mit dem Kind. Sie findet, je nach Bedarf, in Einzel- oder Gruppensitzungen statt.

Es kommen dabei psychologische Methoden aus der Spiel-, Verhaltens- und Klienten-zentrierten Gesprächstherapie zum Einsatz.

Sollte unseres Erachtens oder auf Empfehlung des Kinderarztes zusätzlicher psychotherapeutischer Behandlungsbedarf vorhanden sein, z.B. Indikation einer Familientherapie, wird auf entsprechende Einrichtungen hingewiesen und der Kontakt bei Bedarf angebahnt.

#### **Psychologische Beratung**

In Ergänzung der direkten Behandlung des Kindes ist es wichtig, die Eltern des betroffenen Kindes einzubeziehen. In Elterngesprächen vermittelt der psychologische Fachdienst daher die Befunde aus der vorangehenden Diagnostik und informiert über die Entwicklungen in der Arbeit mit dem Kind.

Er weist die Eltern auf die entsprechenden therapeutischen Interventionsmöglichkeiten hin und unterstützt sie bei der Umsetzung von Maßnahmen im häuslichen Bereich.

Weiterhin steht der psychologische Fachdienst in ständigem Austausch mit den Teamkolle-

gen. Hier ist bei auftretenden Schwierigkeiten in der Förderung wie z.B. bei aggressiven Verhaltensweisen eine Unterstützung und Beratung möglich.

#### **10.4.2.2 Musiktherapie**

Musiktherapie betrachtet das Kind in seiner Lebens- und Erfahrungswelt und unterstützt es in seinem Vermögen, Beziehung aufzunehmen, zu erleben und zu gestalten. Musik ist ein Medium, das Begegnung, Verstehen, Ausdruck und Interaktion, unabhängig von Sprache und Sprachvermögen, ermöglicht.

Mit ihren Elementen Klang, Rhythmus, Schwingung und Dynamik wird sie auf allen Ebenen des Gehirns verarbeitet.

Musiktherapeutische Interventionen beinhalten psychotherapeutische, entwicklungs-psychologische und heilpädagogische Komponenten.

Die zur Auswahl stehenden Instrumente dienen der Exploration, der Klangerzeugung und der Resonanzgebung und sind Mittel zum Ausdruck und zur Kommunikation im vorsprachlichen Bereich.

#### **10.4.2.3 Kleingruppenförderung Psychomotorik**

In der Psychomotorik werden durch Bewegung die ganzheitliche Entwicklung und das Sozialverhalten gefördert. Dem Kind werden Situationen angeboten, in denen es Erfahrungen im motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich sammeln kann.

Der psychomotorische Ansatz geht von der untrennbaren Einheit geistig-seelischen und körperlich-motorischen Lebens und Erlebens aus. Mit dem positiven Erleben des eigenen Körpers sind immer auch positive Ich-Erlebnisse verbunden. Jeder kann frei und ungezwungen eigene Bewegungs- und Lösungsmöglichkeiten im Rahmen vorgegebener Spiel- und Lernangebote ausprobieren. Spaß am Sich-Bewegen und Freude am selbstbestimmten, erfolgreichen Handeln sind die motivierenden Triebkräfte für eine ständige Erweiterung der Selbst – und Weiterführung.

#### **10.4.2.4 Fachdienst systemische Beratung**

Um die positive Entwicklung eines Kindes in der schulvorbereitenden Einrichtung zu gewährleisten, sind vorrangig eine ganzheitliche Förderung und ein stabiles soziales Umfeld im Lebensraum des Kindes notwendig. Sind diese Bedingungen nicht gegeben, bietet der Fachdienst Beratung und Unterstützung an.

So können sich Eltern und Kollegen an den Fachdienst wenden, wenn sich belastende Lebensereignisse wie Trennung, Tod, Konflikte, Überforderung, Gewalt oder anderweitige Faktoren negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken. In den Beratungsgesprächen werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickelt, die zum Ziel haben, die Situation für das Kind zu verändern und somit positive Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Bei Bedarf und nach Rücksprache werden weitere Personen oder Institutionen beteiligt.

Weiterhin moderiert der Fachdienst kollegiale Fallberatungen im Team und wird bei Bedarf zu Elterngesprächen hinzugezogen.

## **11 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit ist ein ständiger Austausch in Form von Teamgesprächen zwischen dem medizinischen und pädagogischen Personal der Einrichtung.

Darüber hinaus ermöglicht ein differenziertes Besprechungswesen den Austausch, die Abstimmung und Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden.

## **12 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Ein wichtiger Teil der Förderung und Begleitung der Kinder ist die Elternarbeit. In regelmäßigen Abständen führen sowohl die Gruppenleitungen als auch der Fachdienst Elterngespräche (Entwicklungsgespräche, Einschulungsgespräche) durch. Hierbei kann das erste Elterngespräch des Fachpersonals bei Zustimmung der Eltern im häuslichen Umfeld des Kindes stattfinden, um die Ganzheitlichkeit unserer Arbeit zu unterstreichen. Täglich anfallende Informationen werden in einem Mitteilungsheft festgehalten.

Es besteht für die Eltern das Angebot von Hospitationen in der Gruppe und während der Therapiestunden. Akteneinsicht und das Besprechen der Förderplanung sind in Absprache jederzeit möglich.

Eine weitere Möglichkeit des Austauschs untereinander bieten gruppeninterne oder gruppenübergreifende Feste und Feiern.

### **12.1 Formen der Elternbeteiligung**

Jährlich findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt, auf dem die Eltern Informationen über den Alltag in der SVE (HPT) erhalten. Während des Jahres finden auch in den einzelnen Gruppen Elternabende statt oder es werden gemeinsame Aktivitäten angeboten.

In regelmäßigen Treffen wird der Elternbeirat über die Arbeit und Aktivitäten der Einrichtung informiert. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ist er aktiv eingebunden.

In einem Elternfragebogen, der zum Ende jedes Schuljahres ausgegeben wird, können die Eltern der Einrichtung Rückmeldung zu den vorhandenen Strukturen geben. Die Ergebnisse werden den Eltern in schriftlicher Form mitgeteilt und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein.

### **12.2 Beschwerdemanagement**

Die Zufriedenheit der Eltern und Kinder ist uns sehr wichtig. Bei Fragen und Problemen, die unsere Einrichtung betreffen, stehen wir für die Eltern jederzeit zur Verfügung. Erster Ansprechpartner ist immer die Gruppenleitung. Sollten sich Probleme auf diesem Wege nicht lösen lassen, können die Abteilungsleitung und ggf. die Bereichsleitung hinzugezogen werden. In einem gemeinsamen Gespräch wird der Sachverhalt geklärt und es wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die vereinbarten Absprachen werden dokumentiert und nach einem festgelegten Zeitpunkt überprüft.



Sollte es zu keiner Lösung kommen, steht es den Eltern nach §45 SGB VIII frei, bei der Heimaufsicht Beschwerde einzulegen.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstrasse 1  
91052 Erlangen  
Tel. 09131 / 803-0

Online-Kontaktformular:

[www.erlangen-hoechstadt.de/bürgerservice/a-bis-z/heimaufsicht/heimaufsicht-fqa-beschwerden-kritik/](http://www.erlangen-hoechstadt.de/bürgerservice/a-bis-z/heimaufsicht/heimaufsicht-fqa-beschwerden-kritik/)

Darüber hinaus können die Eltern sich bei Beschwerden an folgende Stelle wenden:

Beratungs – und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren Eltern

Regierung von Mittelfranken  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Tel. 0981 / 53-1404

Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Fritz

susanne.fritz@reg-mfr.bayern.de

## **13 Kooperationen**

### **13.1 Kinder- und Jugendärzte**

Die Einrichtung kooperiert in Rücksprache mit den Eltern eng mit den behandelnden Kinderärzten. Dabei finden u.a. vierteljährlich Treffen oder telefonische Absprachen zum Austausch mit allen an der Förderung beteiligten Mitarbeitenden und den Kinderärzten statt.

### **13.2 Kindertageseinrichtung Buch**

Es besteht eine enge Kooperation mit der sich im gleichen Haus befindenden Kindertageseinrichtung. Diese befindet sich ebenfalls in Trägerschaft der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt. So findet jedes Jahr ein einrichtungsübergreifendes Familienfest statt, bei dem Kinder aus beiden Einrichtungen gemeinsam eine Aufführung einstudieren und darbieten. Außerdem werden nach Möglichkeit Neigungsgruppen und Psychomotorik angeboten, die für Kinder aus SVE (HPT) und der Kindertageseinrichtung offen stehen. Die Neigungsgruppen können von Jahr zu Jahr variieren, je nach Interessenslage von Kindern und Mitarbeitern. Natürliche Begegnungsmöglichkeiten bieten die gemeinsamen Außenanlagen oder der Spielplatz im Ort.

### **13.3 Weitere Einrichtungen**

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes kooperieren wir mit folgenden Einrichtungen:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt
- Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt
- Kindertageseinrichtungen im Landkreis
- Grundschulen im Landkreis
- Erziehungsberatungsstelle Herzogenaurach
- Zuständiges Jugendamt
- andere Schulvorbereitende Einrichtungen und Tagesstätten
- andere Förderzentren
- Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt
- Blindeninstitut Nürnberg
- Gehörlosenfrühförderung Nürnberg

### **13.4 Arbeitskreise**

Wir beteiligen uns an verschiedenen Arbeitskreisen. Hierzu gehören:

- Arbeitskreis soziale Einrichtungen des westlichen Landkreises Erlangen-Höchstadt
- Bezirksunterarbeitskreis der Schul- und Tagesstättenleiter des Lebenshilfe Landesverbandes
- Arbeitskreis Prävention
- Arbeitskreis Fachdienst

## 14 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Diese geschieht in Form von Festen, dem Tag der offenen Tür und der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im Landkreis.

Zudem finden regelmäßige Informationsveranstaltungen statt, in denen die Arbeit der SVE (HPT) für interessiertes Fachpersonal, z.B. Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Schulen, vorgestellt wird.

In der lebenshilfeinternen Zeitung sowie in regionalen Zeitungen wird über Veranstaltungen der SVE (HPT) berichtet.

Weitere Informationen zur SVE (HPT) mit integrierter Tagesstätte sind der Öffentlichkeit durch die Website der Lebenshilfe zugänglich:

[www.lebenshilfe-herzogenaurach.de](http://www.lebenshilfe-herzogenaurach.de)

## 15 Qualitätssicherung

Die der SVE (HPT) - Arbeit zugrunde liegende Konzeption ist als Grundlage definiert und wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft, angepasst und fortgeschrieben.

In allen Einrichtungen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt ist ein Qualitätsmanagementsystem etabliert. In diesem sind viele unserer Abläufe als Prozesse hinterlegt. Dazu gehören u.a.:

- Erstkontakt der Familie
- Anmeldung und Aufnahme des Kindes
- Eingewöhnung
- Förderplanung mit Fortschreibung und Evaluation
- Notfallmedikation
- Fallgespräche
- Wöchentliche Teambesprechungen
- Auswertungsgespräche mit Kinderärzten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Zur Ermittlung des Entwicklungsstandes eines Kindes und für eine fundierte Schulempfehlung werden standardisierte Testverfahren eingesetzt.

Für jedes Kind erfolgt eine ordnungsgemäße Aktenführung in Form einer Individualakte, in der alle das Kind betreffende Unterlagen und Formulare aufbewahrt werden.

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung sind:

- Regelmäßige Unterweisungen des Personals zu Verhaltensstandards der Lebenshilfe
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden in Erster Hilfe am Kind
- externe Supervision nach Bedarf
- Teamfortbildungen und externe Fortbildungen einzelner Mitarbeiter
- jährliche Elternbefragung zur Zufriedenheit in der SVE (HPT)
- Regelmäßige Begehung der Einrichtung durch einen Sicherheitsbeauftragten

# Impressum

**Träger:**

Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.  
Einsteinstraße 17 a  
91074 Herzogenaurach  
Telefon: 09132 / 78 10-0  
Telefax: 09132 / 78 10-90  
E-Mail: [info@lebenshilfe-herzogenaurach.de](mailto:info@lebenshilfe-herzogenaurach.de)  
Internet: [www.lebenshilfe-herzogenaurach.de](http://www.lebenshilfe-herzogenaurach.de)

**Herausgeber:**

Schulvorbereitende Einrichtungen mit  
integrierter Tagesstätte

**Leitung:**

Annette Kristen (Diplom-Sozialpädagogin)

**Stellvertretende Leitung:**

Linda Völker (Sozialpädagogin B.A.)

**Förderzentren:**

Don-Bosco Schule  
Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Tilmann-Riemenschneider-Straße 1  
91315 Höchststadt /Aisch  
Telefon: 09193 / 63 55-0

Wilhelm-Pfeffer-Schule  
Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geis-  
tige Entwicklung  
Burgstaller Weg 18  
91074 Herzogenaurach  
Telefon: 09132 / 78 43-0

Erich-Kästner-Schule  
Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Steinbruchstraße 25  
91080 Spardorf  
Telefon: 09131 / 51398